

Rechtsprechung / 2. Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) / 2.12 Umfang der Leistungen

Nr. 39 Bundesgericht, II. sozialrechtliche Abteilung, Urteil [9C_333/2017](#) vom 25. Januar 2018 (d)

Art. 331c OR; Art. [4](#) und [6](#) VVG. Kündigungsrecht bei Anzeigepflichtverletzung

Zusammenfassung: Rückwirkende Gesundheitsvorbehalte sind in der weitergehenden beruflichen Vorsorge unzulässig, selbst wenn die versicherte Person bei der Aufnahme in die Vorsorgeeinrichtung unrichtige Angaben zu ihrem Gesundheitszustand gemacht hat und die Vorsorgeeinrichtung nachträglich Kenntnis von dieser Anzeigepflichtverletzung...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

 Login